

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Gollaleh Ahmadi (GRÜNE)**

vom 11. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juli 2023)

zum Thema:

**Aktivitäten von russischen Agenturen in Berlin: Wer macht was und mit wem -  
Teil II**

und **Antwort** vom 26. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juli 2023)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Gollaleh Ahmadi (GRÜNE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 /16 116

vom 11. Juli 2023

über Aktivitäten von russischen Agenturen in Berlin: Wer macht was und mit wem – Teil II

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Aktivitäten verfolgt nach Kenntnis des Senats das Russische Haus der Wissenschaft und Kultur und in welcher Beziehung steht es zur russischen Botschaft bzw. dem russischen Regime?

Zu 1.: Dachorganisation des Russischen Haus der Wissenschaft und Kultur (RHWK) ist die russische staatliche Agentur Rossotrudnitschestwo, die wiederum beim russischen Außenministerium angesiedelt ist. Rossotrudnitschestwo hat nach eigenen Angaben u. a. die Aufgabe der Förderung des Erlernens und der Verbreitung der russischen Sprache in Deutschland und der Pflege der Verbindung zu in Deutschland lebenden russischen Bürgern. Als staatliche Institution vertritt Rossotrudnitschestwo die Auffassung der russischen Regierung.

2. Wie erklärt der Senat die Tatsache, dass das Russische Haus weiterhin von der russischen Regierungsagentur Rossotrudnitschestwo betrieben werden kann, obwohl diese auf der EU-Sanktionsliste steht und ihre Vermögenswerte eingefroren sein sollten?

Zu 2.: Die Frage kann durch den Senat nicht beantwortet werden, da die Zuständigkeit für die Umsetzung von Sanktionsmaßnahmen bei der Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung (ZfS) bei der Generalzolldirektion liegt. Diese ist seit Beginn des Jahres 2023 für die Umsetzung der Finanzsanktionen und Koordinierung von sanktionsbezogenen Sachverhalten verantwortlich.

Darüber hinaus können Fragen zu laufenden Verfahren im aktuellen Verfahrensstadium nicht beantwortet werden, da gegebenenfalls noch unbekannte Beteiligte gewarnt werden könnten.

3. Welche Aktivitäten verfolgt die russische Regierungsagentur Rossotrudnitschestwo nach Kenntnis des Senats sonst noch in Berlin?

Zu 3.: Dem Senat liegen hierzu keine weiteren Erkenntnisse vor.

4. Inwiefern ist die zum Moskauer Unternehmen TV-Novosti gehörende Medienagentur Ruptly GmbH trotz EU-Sanktionen weiterhin in Berlin aktiv und inwiefern ist dem Senat bekannt, ob es eine Zusammenarbeit mit der Regierungsagentur Rossotrudnitschestwo, dem Russischen Haus oder der russischen Botschaft gibt?

Zu 4.: Die Ruptly GmbH scheint, den auf ihrer Internetseite offen zugänglichen Videos zufolge, aktuell von Drehorten und Interviews in Deutschland abzusehen. Der inhaltliche Fokus der Videos liegt auf dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine sowie damit verbundenen Themen (NATO-Gipfel, Beziehungen zwischen Russland und afrikanischen Staaten etc.).

Weitere Erkenntnisse liegen dem Senat nicht vor.

5. Inwiefern generiert das Russische Haus nach Einschätzung des Senats nach wie vor Einnahmen über Ticketverkäufe o.ä.?

6. Inwiefern sind dem Senat weitere Agenturen oder andere Akteure bekannt, die trotz EU-Sanktionen weiterhin in Berlin aktiv sind und inwiefern stehen all diese Akteure in Verbindung miteinander?

7. Wie erklärt sich der Senat die Tatsache, dass diese Agenturen trotz der Sanktionen so lange ihre Aktivitäten in Berlin verfolgen konnten?

8. Inwiefern wurden nach Kenntnis des Senats inzwischen Maßnahmen im Zuge der Sanktionierung gegen das Russische Haus, die Regierungsagentur Rossotrudnitschestwo, die Medienagentur Ruptly sowie ggf. weitere Akteure eingeleitet? Falls nicht, inwiefern sind solche geplant?

9. Inwiefern fällt die Durchsetzung der Sanktionen gegen Ruptly, das Russische Haus und Rossotrudnitschestwo unter die Zuständigkeit der neuen Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung und falls ja, welche Maßnahmen wurden ergriffen oder sind geplant?

Zu 5. – 9.: Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen. Darüber hinaus gehende Erkenntnisse liegen dem Senat nicht vor.

10. Inwiefern sind dem Senat Aktivitäten wie Propaganda, Desinformation oder Cyberangriffe von Seiten der Regierungsagentur, die Medienagentur, dem Russischen Haus, der russischen Botschaft sowie weiterer Akteure bekannt und was wird dagegen unternommen? Inwiefern werden diese Agenturen und Akteure vom Verfassungsschutz beobachtet?

Zu 10.: Russland ist weiterhin bestrebt, über seine klassischen Spionageaktivitäten hinaus Einfluss auf die öffentliche Meinungsbildung und den politischen Diskurs in Deutschland auszuüben. Diese Einflussnahme erfolgt über soziale Netzwerke, staatlich geförderte und private Institute und russische Staatsmedien. Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 Verfassungsschutzgesetz Berlin, VSG Bln) klärt die Spionageabwehr sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Aktivitäten auf und unterrichtet die Öffentlichkeit darüber.

11. Was ist nach Kenntnis des Senats Gegenstand der Strafanzeige durch die Deutsch-Israelische Gesellschaft im Zusammenhang mit den Aktivitäten des Russischen Hauses und wie ist der derzeitige Stand? Inwiefern gibt es vergleichbare Anzeigen im Zusammenhang mit den anderen mit dem russischen Regime in Verbindung stehenden Akteure?

Zu 11.: Die Polizei Berlin hat eine Strafanzeige durch die Deutsch-Israelische Gesellschaft im Zusammenhang mit den Aktivitäten des Russischen Hauses erfasst und an die Staatsanwaltschaft Berlin weitergeleitet.

Darüber hinaus liegen der Polizei Berlin seit Beginn des russischen Angriffskriegs zwei weitere Strafanzeigen wegen des Verstoßes gegen das Außenwirtschaftsgesetz vor. Die Strafanzeigen wurden ohne weitere Verzögerungen der Staatsanwaltschaft Berlin übersandt. Es wurde angeregt, den Zoll bzw. die Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung mit den Ermittlungen zu beauftragen. Weitere Fragen zu laufenden Verfahren können im aktuellen Verfahrensstadium nicht beantwortet werden, da gegebenenfalls noch unbekannte Beteiligte gewarnt werden könnten.

Berlin, den 26. Juli 2023

In Vertretung

Dr. Nicola Böcker-Giannini  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport